

Niederschrift

über die 26. Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg
am Mittwoch, den 06.03.2024

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 25.50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 28.02.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 28.02.2024 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	23
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Gunther Jung

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Frau Gisela Mähner

Herr Ender Önder

Frau Christel Pätzold

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Wolfgang Steitz

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Tobias Eckel

Herr Adolf Kauth

Herr Andreas Kemmer

Herr Detlef Osterheld

Herr Nils Osterheld
Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling
Herr Ertan Yorulmaz

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt
Frau Kirsten Hoch-Groskurt

FDP

Herr Peter Boger

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck
Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg
Herr Andreas Lill
Herr Stefan Lorentz
Frau Heike Sattler
Frau Diana Philippi
Frau Marie-Luise Selzer

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Christian Frey
Frau Monja Höppner

CDU-Fraktion

Frau Andrea Schmitt

FWG-Fraktion

Herr Arnold Guderian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Gleichstellungsbeauftragte
3. Leader Förderantrag
4. Bericht über die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2023
Vorlage: 0684/FB 3/2024
5. Information über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen
Vorlage: 0683/FB 1/2024
6. Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen - Unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Eisenberg

Vorlage: 0682/FB 1/2024

7. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)" - Zustimmung zum Teilnahmevertrag gem. § 17 Abs. 2 LGPEK-RP
Vorlage: 0681/FB 1/2024
8. Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme
Vorlage: 0678/FB 1/2024
9. Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme
Vorlage: 0679/FB 1/2024
10. Bericht Schulsozialarbeit
11. Ferienprogramm Grundschule - Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter
Vorlage: 0685/FB 3/2024
12. Vergabe Planungsauftrag - Erneuerung der Phosphat-Fällmittelstation
Vorlage: 0686/FB 4/2024
13. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Schulsozialarbeit
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Es liegt keine Ergänzung der Tagesordnung vor.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Bericht Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Eisenberg, Sabine Schanz, hält einen Vortrag über ihre Tätigkeiten und Projekte.

3. Leader Förderantrag

Verwaltungsangestellte M. L. Selzer (FB 1 – Organisation u. Finanzen) hält einen Vortrag über das Gesamtbeschilderungskonzept des Erlebnisweges / Entstehungspfade der Verbandsgemeinde Eisenberg. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Leader-Antrag für den Erlebnisweg in der Verbandsgemeinde Eisenberg, zu stellen.

4. Bericht über die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2023

Stell. Fachbereichsleitung Diana Philippi hält eine Präsentation über die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2023. Seit März 2020 hat die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) die Aufgabe der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung übernommen. Zunächst fand dies in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Winnweiler statt. Im vergangenen Jahr schlossen sich auch die Verbandsgemeinden Kirchheimbolanden und Leiningerland im Rahmen einer Zweckvereinbarung an.

Die anwesenden Ratsmitglieder nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

5. Information über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeit und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch

erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung werden die Tätigkeiten/Ehrenämter sowie die bis zur Erstellung dieser Vorlage für das Jahr 2023 gezahlten Vergütungen/Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in der beigefügten Tabelle aufgeführt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Bericht über die Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen im Jahr 2023 zur Kenntnis.

6. Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen - Unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Eisenberg

Die Ausführungen über unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Eisenberg wurden vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg zur Kenntnis genommen.

7. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)" - Zustimmung zum Teilnahmevertrag gem. § 17 Abs. 2 LGPEK-RP

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz weisen mittlerweile eine der höchsten Verschuldungen an Liquiditätskrediten im Bundesgebiet aus. Der Verfassungsgerichtshof (VGH) Rheinland-Pfalz vertritt in seinem Urteil vom 16.12.2020 zur Verfassungsmäßigkeit des Landesfinanzausgleichsgesetzes u. a. die Auffassung, dass die Wirkungen eines neuen, aufgabeadäquaten Finanzausgleichs sich nur entfalten können, wenn die mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen in die Lage versetzt werden, diese abzubauen. Ohne Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zu diesem Zweck erscheine dies, nach Ansicht des VGH, nach wie vor ausgeschlossen.

Die Landesregierung sah sich dadurch veranlasst, ein Programm zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz aufzulegen, welches nach notwendiger Änderung der Landesverfassung in das Landesgesetz zur Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) gegossen wurde. Das Land stellt hierfür 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und soll diese in erster Linie im Wege der Schuldenübernahme dauerhaft entlasten. Gleichzeitig soll mit der einhergehenden Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) sein erneuter Aufwuchs der Liquiditätskreditverschuldung verhindert werden. Die Kommunen werden darüber hinaus durch Verschärfung des Gemeindehaushaltsrechts verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren zu tilgen.

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 19.07.2023 wurde der Antragstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Erstellung eines Vertrages zur Teilnahme am Programm PEK-RP vorzunehmen. Nach Festsetzung des endgültigen Entschuldungsvolumens, wurde uns nunmehr von Seiten des Landes der Teilnahmevertrag (Anlage 1) zur Beschlussfassung vorgelegt. Als Bemessungsgrundlage für die Entschuldung wird der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020, abzüglich liquider Mittel herangezogen. Diese betragen für die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) 10.520.126,00 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 779,00 € entspricht. Danach folgende, zusätzliche Liquiditätskredite bleiben unberücksichtigt. Die Ent-

schuldung erfolgt im Falle der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) ab dem Sockelbetrag bis zu einem Spitzenbetrag. Entschuldung wird hier die Hälfte der Differenz zwischen Bemessungsgrundlage je Einwohnerin/Einwohner und Sockelbetrag $((779,00 \text{ €} - 167,00 \text{ €})/2)$. Die ersten vorliegenden Proberechnungen gingen für die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) von einem vorläufigen Entschuldungsvolumen in Höhe von 4.134.000,00 € $(306,00 \text{ €} \times 13.507 \text{ Einwohner})$ aus. Das endgültige Entschuldungsvolumen beläuft sich nunmehr auf 5.430.245,00 € (Anlage 2), da das Land, unter Berücksichtigung aller tatsächlich teilnehmenden Kommunen und statistischer Korrekturen, das volle Volumen des Programms von 3 Mrd. Euro ausschütten wird.

Die Umsetzung des Programms und die Übernahme/Ablösung der Liquiditätskredite erfolgt durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Die Auswahl der Kreditverträge (Anlage 3) ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben einschließlich des Vorschlagsrechts der Kommune und wurde mit der Verwaltung abgestimmt. Die gesamte Entschuldung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) einschließlich ihrer Ortsgemeinden in Höhe von 30.371.239,00 € erfolgt mittels Vertragsübernahme bestehender, langlaufender Liquiditätskredite (28.228.254,00 €) sowie durch die Ablösung eines Teils unserer kurzfristigen, variablen Liquiditätskrediten (2.142.985,00 €), um damit das Entschuldungsvolumen auf den Euro genau zu treffen.

Mit Teilnahme am Programm PEK-RP fallen die bisherigen Entschuldungsprogramme des Landes weg, auch wenn diese Programme grundsätzlich im vorgesehenen Zeitraum fortgesetzt werden. Dies betrifft für die Verbandsgemeinde Eisenberg den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) sowie den Stabilisierungs- und Abbaubonus, die im Falle der Teilnahme letztmalig für das Haushaltsjahr 2023 gewährt werden würden. Die Leistungen aus dem Zinssicherungsschirm enden, sobald dort erfasste Liquiditätskreditverträge vom Land übernommen wurden. Insbesondere durch den Wegfall des KEF würden im Falle der Teilnahme dem Haushalt für die Restlaufzeit des KEF (2024-2026) 68.703,00 € verloren gehen. Trotzdem beträgt die Entschuldung effektiv immer noch 5.430.245,00 €. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Teilnahmevertrag wie vorliegend zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) stimmt dem vorliegenden Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm "PEK-RP" einstimmig zu.

8. Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme

Im Rahmen der geplanten Investitionen war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € notwendig

Es wurden hierfür zwölf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; sieben Banken haben ein Angebot am 19.01.2024 vorgelegt.

Maßgebend waren: mindestens 2 % Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.)

Angebote abgegeben wurden für 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre und 30 Jahre (Restlaufzeit).

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung	20 Jahre Zinsbindung	(Restlaufzeit)
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	3,17 %	-----	-----	3,46 %
Nr. 2	-----	-----	3,56 %	3,57 %
Nr. 3	3,39 %	3,45 %	-----	-----
Nr. 4	3,65 %	3,80 %	-----	-----
Nr. 5	3,35 %	-----	3,60 %	3,60 %
Nr. 6	3,58 %	3,71 %	3,74 %	3,83 %
Nr. 7	3,70 %	-----	-----	-----

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensneuaufnahme die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einem Zinssatz von 3,17 % für 1.000.000,00 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensneuaufnahme i.H.v. von 1.000.000,00 € für das Kanalwerk der Verbandsgemeindewerke, bei einem Zinssatz von 3,17 % und einer Zinsbindung auf 10 Jahre mit halbjährlicher Fälligkeit bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz nachträglich einstimmig zu.

9. Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme

Im Rahmen der geplanten Investitionen war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.150.000,00 € notwendig

Es wurden hierfür zwölf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; sieben Banken haben ein Angebot am 19.01.2024 vorgelegt.

Maßgebend waren: mindestens 2 % Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.)

Angebote abgegeben wurden für 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre und 30 Jahre (Restlaufzeit).

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung	20 Jahre Zinsbindung	(Restlaufzeit)
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	3,17 %	-----	-----	3,46 %
Nr. 2	-----	-----	3,56 %	3,57 %
Nr. 3	3,39 %	3,45 %	-----	-----
Nr. 4	3,65 %	3,80 %	-----	-----
Nr. 5	3,35 %	-----	3,60 %	3,60 %
Nr. 6	3,58 %	3,71 %	3,74 %	3,83 %
Nr. 7	3,70 %	-----	-----	-----

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensneuaufnahme die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einem Zinssatz von 3,17 % für 1.150.000,00 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensneuaufnahme i.H.v. von 1.150.000,00 € für das Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke, bei einem Zinssatz von 3,17 % und einer Zinsbindung auf 10 Jahre mit halbjährlicher Fälligkeit bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz nachträglich einstimmig zu.

10. Bericht Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterinnen Valerie Nesper und Michaela Nikolaus halten einen Bericht über ihre Tätigkeiten und Aufgabenbereiche in der Grundschule Eisenberg.

11. Ferienprogramm Grundschule - Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) verankert. Das Gesetz ist am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten.

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch sind festgelegt worden:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1 und dann jährlich aufwachsend bis zur 4. Klassenstufe ab dem Jahr 2029/30.
- Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden.

Testweise wurde die Ferienbetreuung bereits in den Herbstferien 2023 erfolgreich durchgeführt.

Im Hinblick darauf, dass die Grundschulen ab 2026 auch in den Schulferien eine Betreuung anbieten müssen, wird die Pestalozzischule Eisenberg in den diesjährigen Sommerferien ein Kinderferienprogramm für die Kinder der Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) anbieten.

Hierzu wurde bereits eine Konzeption erstellt in der die Regularien sowie die geplanten Aktivitäten und Angebote erläutert werden (auf die Anlage wird verwiesen).

Markus Fichter, Rektor Pestalozzischule Eisenberg, informiert über das Konzept zum Kinderferienprogramm der Verbandsgemeinde Eisenberg.

Die Ratsmitglieder nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

12. Vergabe Planungsauftrag - Erneuerung der Phosphat-Fällmittelstation

Die Verbandsgemeinde Eisenberg betreibt die zentrale Kläranlage in Eisenberg. Neben den mechanischen und biologischen Reinigungsverfahren werden die Phosphorbestandteile des anfallenden Abwassers auf chemische Weise behandelt. Die Behandlung funktioniert mittels einer Zweipunktfällung. Dabei wird im Zulauf und im Ablauf des Belebungsbeckens eine saure Eisen-Aluminium-Verbindung hinzudosiert. Je nach Phosphorkonzentration wird die Zugabe des Fällmittels erhöht oder verringert. Durch die Fällung wird der gelöste Phosphor in eine unlösliche Form überführt und mit dem Klärschlamm abgetrennt.

Die Eisen-Aluminium-Lösung wird in einem 20 m³ großen Behälter am Betriebsgebäude der Kläranlage gelagert und dann je nach Bedarf dem Belebungsbecken zugeführt. In den vergangenen beiden Jahren kam es immer wieder zu massiven Lieferengpässen bei der Beschaffung des Fällmittels. Nur durch die guten Kontakte unserer Kollegen der Kläranlage zu den Nachbargemeinden konnte die Versorgung mit Fällmittel aufrechterhalten werden. Problematisch ist mittlerweile das Volumen des Behälters. Ein voller Tanklastzug kann ca. 28-30 m³ Fällmittel transportieren. Das Kanalwerk musste in der Vergangenheit Mindermengen abnehmen und geriet so bei entsprechender Knappheit des Fällmittels ins Hintertreffen. Weiterhin ist das Haltbarkeitsdatum des Fällmittelbehälters erreicht. Der Behälter hat eine entsprechende Mindestverwendungsdauer vom Hersteller bekommen. Dieser Zeitraum ist bereits überschritten. Der Behälter ist zylinderförmig bei einem Durchmesser von ca. 3 m. Er ist aus schwarzem PE-Material gefertigt bei einer Höhe von ca. 3m. Durch die doppelwandige Gestaltung und die Auffangwanne wird das ungewollte Austreten von Fällmittel verhindert.

Um die Versorgung zu sichern und die Beschaffung des Fällmittels zu erleichtern, soll der Behälter ausgetauscht werden. Die benötigte Planungsleistung gliedert sich dabei in drei Abschnitte:

- 1) Ingenieurbauwerke: Rohrleitungen und Befüllfläche
- 2) Tragwerksplanung: Statische Prüfung der Aufstellfläche
- 3) Technische Ausrüstung: Niederspannungsschaltanlagen, Mess- und Regelungstechnik, Lager- und Dosierstation

Da das Volumen und damit auch das Gewicht des neuen Behälters erhöht wird, muss die Tragfähigkeit der vorhandenen Bodenplatte untersucht werden. Weiterhin sollen im Zuge der Maßnahme entsprechende Rohrleitungen und Steuerungsanlagen erneuert werden.

Um die vorhandenen Leistungen auszuschreiben wurde vom Ingenieurbüro HydroIngenieure aus Kaiserslautern eine Honorarofferte eingeholt. Bereits im vergangenen Jahr wurde vom gleichen Büro eine Studie zur Effizienzsteigerung der P-Fällung erstellt. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in den Umbau einfließen. Das Vorgehen wurde im Vorfeld mit der SGD Süd aus Kaiserslautern abgestimmt.

Für das Gewerk Ingenieurbauwerke werden Kosten in Höhe von 170.000 € netto angenommen. Weiterhin wurde hierzu die Honorarzone II, Mindestsatz vereinbart. Die Leistungsphasen 1-9 sowie eine örtliche Bauüberwachung in Höhe von 3% und Nebenkosten von 2% wurden angeboten. Hiernach wurde ein Honorar von 33.727,52 € ermittelt.

Für das Gewerk Tragwerksplanung wurden die Leistungsphasen 1-6 sowie Nebenkosten von 2% angeboten. Auch hier wurde die Honorarzone II, Mindestsatz vereinbart. Das Honorar beläuft sich demnach auf 13.131,13 €.

Für das Gewerk Technische Ausrüstung würden Kosten in Höhe von 90.000€ netto an gerechnet. Die Leistungsphasen 1-9 bei der Honorarzone II, Mindestsatz und Nebenkosten von 2% führen zum einem Honorar von 30.285,29 €.

In Summe wurden die Baukosten für den neuen Fällmittelbehälter inkl. der begleitenden Arbeiten auf rund 309.400 € geschätzt. Das Honorar für die Planung der drei Gewerke beläuft sich demnach auf 77.143,94 €.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden uns seitens der SGD Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Kanalwerks finanziert. Das Angebot des Ingenieurbüros HydroIngenieure ist wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Erneuerung der Phosphat-Fällmittelstation auf der Kläranlage an das Ingenieurbüro Hydro Ingenieure aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten für die Planungsleistung belaufen sich auf 77.143,94 €.

13. Mitteilungen und Anfragen

Kläranlage

Werksleiter A. Lill erklärt, dass die meisten Arbeiten beendet seien, es müssten derzeit noch Programmierarbeiten gemacht werden.

Feuerwehrgerätehaus

Vorsitzender Bernd Frey berichtet, dass das Feuerwehrgerätehaus bald fertiggestellt sei.

Kommunale Wärmeplanung

Zu Wärmeplanung erklärt Bürgermeister, dass es Probleme mit den Schornsteinfegern wegen der Datenbeschaffung/Datenübergabe gibt. Die Schornsteinfeger beziehen sich auf den Datenschutz

Schriftführerin:

Tina Müller
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Bernd Frey
Bürgermeister